

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2013123/1

Dezernat: <b>Dezernat 3</b>	aktuelles Gremium <b>Sozial- und Kulturausschuss</b>	Sitzung am: <b>14.11.2013</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt: <b>Amt 40</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2013123/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>01.11.2013</b>

### Betreff

**Schulentwicklungsplanung**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	14.11.2013: Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2013	

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		05.11.2013

### Beschlussentwurf

keiner

### Gesetzliche Grundlagen:

-

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Mit Schreiben vom 10.10.2013 (Anlage) trat die Stadt Südliches Anhalt an die Stadt Köthen (Anhalt) heran, den Schuleinzugsbereich der Grundschule „Kastanienschule“ so zu ändern, dass die Einschülerinnen der Ortschaft Großbadegast (mit Kleinbadegast und Pfriemsdorf) ab 2014/2015 in der Grundschule Weißandt-Gölsau unterrichtet werden.

Dazu ist der rechtliche Hintergrund der gewünschten Entscheidung zu klären, sowie die Frage, ob dies die Verwaltung der Stadt Köthen in laufender Angelegenheit selbst erledigen kann oder eines Beschlusses des Stadtrates bedarf.

### **Anlass:**

Hintergrund ist die laufende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Jahre 2014/15 bis 2019/20.

Diese steht unter dem Eindruck einer durch das Land vorgegebenen Erhöhung der Mindestschülerzahlen für Grundschulen von 60 auf 80 Schüler. Dadurch werden im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt nicht mehr alle 6 Grundschulen erhalten werden können. Die Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt geht von einem konsequenten, auf Dauer tragfähigen Zuschnitt auf 3 Standorte aus. Verständlicherweise lässt sich ein derartig konsequentes Vorgehen nicht so einfach gegen örtliche und schulische Empfindungen durchsetzen.

Daher hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschlossen, den Einzugsbereich der Ortschaft Großbadegast den eigenen zu erhaltenden Grundschulen zuzuführen.

### **Historische Entwicklung:**

Bis zum Schuljahr 1998/99 verfügte die damals selbstständige Gemeinde Großbadegast über eine eigene im Ort integrierte Grundschule. Im Laufe der damaligen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde klar, dass der Betrieb der Schule nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Nach Prüfung mehrerer Möglichkeiten hat sich die Gemeinde Großbadegast entschlossen, die Stadt Köthen um Übernahme des Einzugsbereiches in einen Bereich der Stadt Köthen zu bitten. Der Stadtrat der Stadt Köthen stimmte in seiner Sitzung am 08.07.1999 einer Aufnahme in den Einzugsbereich der „Kastanienschule“ zu.

In Umsetzung des Beschlusses schloss die Stadt Köthen mit der Gemeinde Großbadegast zunächst eine Verwaltungsvereinbarung für das Schuljahr 1999/2000 ab, die dann am 21.02.2000 in eine unbefristete, jedoch kündbare Vereinbarung umgewandelt wurde.

Die Umsetzung erfolgte bisher praxisnah und unproblematisch. Nach Vollzug der Gemeindegebietsreform trat die Stadt Südliches Anhalt in die bestehende Vereinbarung faktisch ein.

### **Rechtsgrundlage:**

§ 41 SchulG LSA(Gesetz) - Landesrecht Sachsen-Anhalt Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche  
(1) Für Grundschulen und Sekundarschulen legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest. Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

§ 65 SchulG LSA(Gesetz) - Landesrecht Sachsen-Anhalt Schulträger

(1) Schulträger der Grundschulen sind die Gemeinden.

Danach ist die Stadt Südliches Anhalt Grundschulträger für alle in ihrem Gebiet lebenden Kinder im Grundschulalter. Sie verfügt über den gesetzlichen Auftrag, die Schulangebote im eigenen Wirkungskreis vorzuhalten.

### **Entscheidungsweg:**

Die Stadt Südliches Anhalt, die entsprechend dieser gesetzlichen Grundlage Grundschulträger in ihrem Gemeindegebiet, damit auch dem Gebiet der Ortschaft Großbadegast ist, hat mit dem Beschluss der Übernahme des Einzugsbereiches ihre alleinigen Entscheidungskompetenzen in Anspruch genommen. Eine anderweitige, etwa gegenläufige Entscheidung der Stadt Köthen ist nicht möglich.

Die Mitteilung der Stadt Südliches Anhalt kann als Kündigung der bisher gültigen

Verwaltungsvereinbarung angesehen werden. Sie ist entsprechend der bisherigen Verwaltungsvereinbarung nach Vorlage wichtiger Gründe erstellt worden. Damit ist der Fakt der beabsichtigten Veränderung bereits gegeben. Eine Bestätigung der Stadt Köthen wäre formell nicht erforderlich, in guter Nachbarschaft und in Reaktion auf das Schreiben vom 10.10.2013 jedoch zu empfehlen.

Der nächste Stadtrat findet am 12.12.2013 statt. Dies könnte für die Stadt Südliches Anhalt zu spät sein, um ihr ohnehin von Schwierigkeiten begleitetes Konzept voran zu bringen, dem Landkreis als Planungsträger des SEPL eine abschließende Stellungnahme zu geben und diesem Raum zu lassen, noch fristgemäß im laufenden Schuljahr eine genehmigungsfähige Schulentwicklungsplanung aufzustellen (Beschluss im Kreistag voraussichtlich im Februar 2014).

Auswirkung auf den Einzugsbereich der GS "Kastanienschule":  
Entsprechend des derzeitigen Entwurfsstandes zur Schulentwicklungsplanung werden im kommenden Schuljahr 40 Kinder eingeschult. Davon kommen derzeit 6 aus dem Bereich Großbadegast. Die Sicherheit des Bestandes der "Kastanienschule" als 2-zügige Grundschule wird nicht gefährdet.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Köthen folgende Vorgehensweise:

1.  
Sofortige Bestätigung der Vereinbarungskündigung durch den Oberbürgermeister, verbunden mit der Option der Fortführung, wenn die Übernahme des Einzugsbereiches durch die Stadt Südliches Anhalt aus anderen Gründen doch noch scheitert,
2.  
Information des Stadtrates auf schnellst möglichem Wege, z. B. im SK am 14.11.2013,
3.  
Änderung des Schuleinzugsbereiches der Kastanienschule durch Beschluss des Stadtrates am 12.12.2013. Der Landkreis wird die Stadt Köthen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung noch im November mit der Bitte um Stellungnahme beteiligen, die dann im Stadtrat zu beschließen ist. Die Änderung des Einzugsbereiches der „Kastanienschule“ wird dann Teil der Stellungnahme sein.

#### **Anlagen:**

- Schreiben der Stadt Südliches Anhalt vom 10.10.2013



**SEPL Südl. Anhalt.pdf**